

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der *aap* Implantate AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die *aap* Implantate AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 11. Dezember 2020 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) vom 16. Dezember 2019 entsprochen bzw. wird ihnen künftig entsprechen, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (B.5)

Die *aap* Implantate AG hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt und wird diese dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder würde den Aufsichtsrat in seiner Aufgabe, den bestqualifiziertesten Kandidaten zum Mitglied des Vorstands zu bestellen, beschränken. Dem Unternehmen soll grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Kandidaten zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen es nicht als sachgerecht an, eine sehr hohe und somit die Kandidatenauswahl nicht beschränkende Grenze festzulegen, nur um den Kodexempfehlungen zu entsprechen.

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat (D.5)

Der Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG besteht aus drei Mitgliedern. Es wird aufgrund der Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit wird mit Blick auf die Benennung geeigneter Kandidaten für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der bestehenden Organisationsstruktur als ausreichend erachtet.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (D.12)

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei ihrer Amtseinführung sowie den erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber weder ein formelles Verfahren festgelegt noch Richtlinien verabschiedet. Zudem ist unklar, welche Voraussetzungen gemäß der Empfehlung D.12 DCGK erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann. Höchstvorsorglich wird daher eine Abweichung von der Empfehlung D.12 DCGK erklärt.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht (F.2)

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der *aap* Implantate AG für das Geschäftsjahr 2020 wurden entgegen der Empfehlung F.2 DCGK nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Hintergrund waren die weitreichenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. In der Folge wurde die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts auf den 30. April 2021 verschoben, so dass die Empfehlung F.2 DCGK im Geschäftsjahr 2020 nicht eingehalten werden konnte. Zukünftig soll dieser Empfehlung wieder entsprochen werden.

Vergütung des Vorstands – Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.6)

Für das Geschäftsjahr 2021 übersteigt die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der *aap* Implantate AG, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, noch nicht den variablen Anteil, der sich aus kurzfristig orientierten Zielen ergibt, womit von der Empfehlung G.6 DCGK abgewichen wird. Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Vorstandsverträge wird die Empfehlung G.6 DCGK jedoch berücksichtigt werden. Damit wird die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den variablen Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen in den Geschäftsjahren 2022 ff. übersteigen und der Empfehlung somit zukünftig entsprechen.

Vergütung des Vorstands – Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.10)

Für das Geschäftsjahr 2021 werden die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder der *aap* Implantate AG den Vorstandsmitgliedern noch nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt, wodurch von der Empfehlung G.10 DCGK abgewichen wird. Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Vorstandsverträge wird die Empfehlung G.10 DCGK jedoch berücksichtigt werden. Damit werden den Vorstandsmitgliedern die variablen Vergütungsbestandteile in den Geschäftsjahren 2022 ff. überwiegend in Aktien der Gesellschaft oder entsprechend aktienbasiert gewährt und der Empfehlung somit zukünftig entsprechen.

Vergütung des Vorstands – Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (G.11)

Das Vergütungssystem für den Vorstand der *aap* Implantate AG sieht für das Geschäftsjahr 2021 keine Rückforderungsvereinbarung (sog. Clawback-Klausel oder Rückforderungsklausel) im klassischen Sinne vor, so dass diese auch kein Bestandteil der entsprechenden Anstellungsverträge ist, wodurch von der Empfehlung G.11 DCGK abgewichen wird. Allerdings ist im quantitativen jährlichen variablen Bonus ein progressives „bonus-malus-System“ verankert, das sich auf eine 3-jährige Bemessungsgrundlage bezieht und eine ähnliche Wirkung wie eine Rückforderungsvereinbarung hat. Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Vorstandsverträge wird jedoch beabsichtigt, die Empfehlung G.11 DCGK zu berücksichtigen. Damit würde für die Geschäftsjahre 2022 ff. eine Rückforderungsvereinbarung vereinbart und der Empfehlung somit zukünftig entsprechen werden.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (G.17)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der höhere zeitliche Aufwand der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht besonders berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der *aap* Implantate AG sind der Auffassung, dass aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der Aufgabenverteilung innerhalb des Gremiums eine unterschiedliche Vergütungshöhe nicht angemessen ist.

Berlin, 11.12.2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. med. Nathalie Krebs
Aufsichtsratsvorsitzende

Für den Vorstand

Rubino Di Girolamo
Vorstandsvorsitzender / CEO